

Dienstpflichtverletzung?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Oktober 2015 18:03

Ich glaube nicht, dass du etwas zu befürchten hast, du hast etwas für die Schule gemacht und hast die Dienstanweisung befolgt in die Schule zurückzukommen. Oder lautete eine Dienstanweisung heute morgen, "Sitzen Sie da und drehen Däumchen"?

Also hast du höchstens eigenmächtig dir selber Arbeit beschafft. Das sollte doch nur nett verstanden werden können.

Ich würde mich aber wohl auch an den Personalrat wenden und fragen, wie das weiter laufen soll.

Mikael: Bei uns ist zwar meist ein Mitglied im Haus, aber sicherlich nicht im Büro anzutreffen, die haben ja auch noch selber Unterricht und das nicht gerade wenig (unsere Konrektorin ist z.B. Klassenlehrerin in einer 4).